

I. ZIEL

Mit dem Programm „Einstein Visiting Fellow“ sollen ausländische Spitzenwissenschaftler*innen längerfristig in die Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft eingebunden und auf diese Weise die internationale Sichtbarkeit der Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen weiter gestärkt werden. Zielgruppe sind insbesondere Wissenschaftler*innen, die exzellente Bereiche der Berliner Wissenschaft mit einer besonderen Kompetenz nachhaltig ergänzen. Ein Einstein Visiting Fellow ist keine klassische Gastwissenschaftler*in mit einem einsemestrigen Aufenthalt an einer Berliner Einrichtung. Vielmehr sollen die Fellows längerfristig Teil der Berliner Wissenschaft werden.

Es wird erwartet, dass der Einstein Visiting Fellow sich in Berlin in Absprache mit seinen Gastgebern eine Arbeitsgruppe einrichtet und mindestens dreimal im Jahr einen mehrwöchigen oder einmal im Jahr einen mindestens sechswöchigen Arbeitsaufenthalt vor Ort absolviert. Während dieser Zeit bearbeitet er auch mit den Berliner Kolleg*innen gemeinsame Forschungsprojekte und führt in Absprache mit der gastgebenden Einrichtung Veranstaltungen durch. Zudem muss im Antrag dargestellt werden, wie die Betreuung der Arbeitsgruppe durch digitale Formate ergänzt wird.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geförderten Berliner Exzellenzcluster, Einstein-Zentren, Einstein Research Units, DFG-Sonderforschungsbereiche sowie Graduiertenkollegs, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns eine Restlaufzeit (bei angenommener Höchsförderdauer) für die beantragte Förderdauer haben. Nicht (mehr) drittmittelfinanzierte sowie künstlerisch-kreative Verbände können bei entsprechender Begründung im Rahmen einer Einzelfallprüfung zugelassen werden.

Der Antrag muss mit einer positiven Stellungnahme der jeweiligen Universität bzw. der Charité – Universitätsmedizin eingereicht werden.

III. FÖRDERUNG

Die Förderung umfasst Mittel in Höhe von max. 750.000 € über vier Jahre.

Diese sollen für den Aufbau einer Arbeitsgruppe (bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern, die wissenschaftlich tätig sind) in Berlin verwendet werden, ggf. inklusive der Finanzierung eines Postdocs, der in Berlin angesiedelt ist und in der Arbeitsgruppe Führungsaufgaben übernehmen kann. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind mit mindestens 75% einer Vollzeitstelle zu beschäftigen; die Vergabe von Stipendien ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Zustimmung der Einstein Stiftung möglich.

Zudem können daraus:

- eine angemessene Aufwandsentschädigung für den Einstein Visiting Fellow nach den Regeln der aufnehmenden Einrichtung (orientiert an der Qualifikation und der Stellung des Gastes im Heimatland) finanziert werden, die 10% der Gesamtfördersumme nicht übersteigen darf. Kosten für Reisen nach und Unterkunft in Berlin für den Fellow fallen nicht unter diese Aufwandsentschädigung.

- Sachmittel in dem vom Einstein Visiting Fellow für seine Forschungsvorhaben als notwendig erachteten Umfang finanziert werden.

Die jeweilige Berliner Universität bzw. die Charité – Universitätsmedizin stellt die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung.

Zwischen der Einstein Stiftung und dem Einstein Visiting Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Alle notwendigen Verabredungen sind zwischen der antragstellenden Hochschule und dem Einstein Visiting Fellow unmittelbar zu treffen.

Für die Dauer der Förderung führen die Wissenschaftler*innen den Titel „Einstein Visiting Fellow“.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderung umfasst einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Fortsetzungsanträge sind ausgeschlossen.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare auf **Englisch**. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden.

Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die auf der Homepage der Einstein Stiftung genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- 1) Angaben über den/die Kandidat*in und dessen/deren wissenschaftliche Reputation (inkl. CV und Publikationsliste)
- 2) Darstellung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die gastgebende Einheit:
 - Darstellung des gemeinsam zwischen Fellow und gastgebender Einheit geplanten Forschungsvorhabens inklusive Arbeitsplan
 - Thema und Größe der geplanten Arbeitsgruppe in Berlin
 - Erläuterung der Intensität bereits bestehender bzw. abgeschlossener Forschungs-kooperationen mit dem vorgeschlagenen Einstein Visiting Fellow
 - Erläuterung der mit dem Einstein Visiting Fellow erzielten Verbesserung des Lehrangebots
 - Angaben zu Häufigkeit und Dauer der geplanten Berlin-Aufenthalte sowie ein Konzept zur digitalen Betreuung der Arbeitsgruppe
 - Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Einbindung des Fellows in die Berliner Wissenschaftslandschaft
 - Erläuterung der von der gastgebenden Einrichtung zu leistenden administrativen und organisatorischen Unterstützung
 - Erläuterung zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards und der Prinzipien wirksamer Karriereunterstützungen in der Wissenschaft.

- 3) Erläuterung der Bedeutung des Einstein Visiting Fellow für die mittel- und längerfristige Kooperation zwischen der aufnehmenden Berliner Einrichtung und der Heimatinstitution des Fellows
- 4) Im Falle eines Antrags durch nicht (mehr) drittmittelgeförderte Einheiten muss gesondert deren Exzellenz und Bedeutung für die Profilbildung der antragstellenden Einrichtung dargestellt werden.

VIII. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel müssen über die Universität oder die Charité – Universitätsmedizin im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen sind Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen und stellen die Räume sowie die Ausstattung.

Ansprechpartner:

antrag@einsteinfoundation.de

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-403